



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 28.01.2004 • 9. Jahrgang • 02/2004

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1.1 | Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung der Stadt Erkner gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch | Seite 2 |
| 1.2 | Aufruf zur Schulanmeldung 2004 | Seite 2 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|---------|
| 2.1 | Sprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner im Jahr 2004 | Seite 2 |
| 2.2 | Hinweis zu Hausnummern | Seite 2 |
| 2.3 | Ein herzliches Dankeschön von der Stadt Erkner | Seite 3 |
| 2.4 | Veranstaltungen zu den Winterferien 2004 | Seite 3 |
| 2.5 | Trinkwasser- und Bodenanalysen | Seite 3 |
| | Impressum | Seite 3 |
| 2.6 | Heimatverein Erkner - Chronik-Notizen | Seite 4 |
| 2.7 | Fußball in Erkner | Seite 4 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung der Stadt Erkner gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in ihren Sitzungen vom 11.12.2002 und 26.02.2003 den Entwurf zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile der Stadt Erkner, bestehend aus den Teilen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) und § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde gem. § 246 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 2 BbgBauGB-DG der höheren Verwaltungsbehörde beim Landkreis Oder-Spree angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung übergeben. Die rechtsaufsichtliche Prüfung durch die höhere Verwaltungsbehörde ergab bei der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Probleme und Mängel, besonders bei der Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a (3) i.V.m. § 9 (1a) BauGB, die zu beheben sind.

Daher wird für die Ergänzungssatzung ein weiteres Verfahren analog § 13 BauGB erforderlich. Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich Begründung liegt nunmehr nach § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

20.02. bis 19.03.2004

im Haus 2 der Stadtverwaltung Erkner, Amt für Bau, Verkehr und Liegenschaften, W.-Smolka-Straße 10 während der Dienststunden für jeden Bürger zur Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Ergänzungen in dem Satzungsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Erkner vorgebracht werden.

Erkner, den 19.01.2004


Kirsch
Bürgermeister



1.2 AUFRUF ZUR SCHULANMELDUNG 2004 für Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1997 bis 30.06.1998 geboren wurden

Gemäß § 37 „Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg“ (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der zuletzt gültigen Fassung beginnt die Schulpflicht für Kinder, die vor dem 01. Juli das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres gemäß § 51 Abs. 1 BbgSchulG in die Schule aufgenommen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme in die Schule. Dabei berücksichtigt sie oder er die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung gemäß § 37 Abs. 1 BbgSchulG.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Auf Grundlage des § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes und gemäß der „Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in der Stadt Erkner“ (Schulbezirkssatzung) vom 19.12.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Erkner vom 17.01.2004) wird für jede Grundschule in Erkner ein Schulbezirk gebildet, welcher jeweils das gesamte Gebiet der Stadt Erkner umfasst. Somit sind die schulpflichtig werdenden Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, in einer der nachfolgend genannten Grundschulen anzumelden. Die Anmeldung findet in der gewünschten Grundschule bei der Schulleitung statt.

Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Abs. 2 BbgSchulG sind bei Anmeldung in der jeweiligen Schule zu stellen. Im Jahr 2003 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden. Sollte durch die mit der Schulbezirkssatzung geregelte Deckungsgleichheit der Schulbezirke die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule übersteigen, so richtet sich nach § 106 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule. Als zuständige Schule gemäß § 112 Absatz 3 gilt die nächsterreichbare Schule.

Anmeldetermine für das Schuljahr 2004/2005:

Grundschule Am Rund, Am Rund 31, 15537 Erkner

Sonnabend, 14.02.2004, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Sekretariat der Schule.

Grundschule Erkner-Mitte, Friedrichstr. 25, 15537 Erkner

in der Woche vom 16.02. bis 20.02.2004 im Sekretariat der Schule: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

Mittwoch von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

In der **Grundschule Am Rund** sind die Geburtsurkunde und das einzuschulende Kind mitzubringen.

Für die Anmeldung in der **Grundschule Erkner-Mitte** wird die Geburtsurkunde des künftigen Schulkindes benötigt. Die Termine für die Überprüfung der Schulreife der Kinder werden bei der Schulanmeldung mitgeteilt.

In beiden Grundschulen der Stadt Erkner werden bei der Anmeldung der Schulanfänger die schulärztlichen Untersuchungstermine des Jugendärztlichen Dienstes des Landkreises Oder-Spree (Tel. für eventuelle Rückfragen: (03361) 5 99 33 15 – Frau Back) bekannt gegeben. Können die Anmeldetermine o. g. Grundschulen nicht eingehalten werden, wird vorab um Rücksprache gebeten (Tel. Grundschule Am Rund: (03362) 36 25; Tel. Grundschule Erkner-Mitte: (03362) 43 96).


Kirsch
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Sprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner im Jahr 2004

An nachfolgend genannten Tagen findet die Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner jeweils in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr statt:

Donnerstag, 26. Februar 2004
Donnerstag, 15. April 2004
Donnerstag, 10. Juni 2004
Donnerstag, 16. September 2004
Donnerstag, 04. November 2004
Donnerstag, 09. Dezember 2004

Zu den einzelnen Sprechstundenterminen wird in den Bekanntmachungskästen der Stadt nochmals informiert.

gez. Kirsch
Bürgermeister

2.2 Hinweis zu Hausnummern

Fehlende, schlecht erkennbare oder verdeckte Hausnummern können zur Folge haben, dass Einsatz- und Rettungsfahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr oder der Johanniter-Unfallhilfe wertvolle Zeit bei der Suche nach der richtigen Adresse verlieren. Das Anbringen einer gut sichtbaren Hausnummer kann letztendlich lebensrettend sein und sollte damit auch im Interesse aller Grundstückseigentümer oder -nutzer liegen.

Um sicherzustellen, dass die Hausnummern den Erfordernissen ent-

sprechen, hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner schon vor längerer Zeit die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festlegung zur Hausnummerierung beschlossen. Trotzdem ist feststellbar, dass teilweise die vorgeschriebenen Hausnummern nicht angebracht sind. Es werden daher Kontrollen erfolgen und Verstöße gegen die Vorschriften geahndet.

Die Zuordnung von Hausnummern erfolgt durch das Ressort Bau, Wohnen, Liegenschaften. Hier ist Frau Bathelt die Ansprechpartnerin, sie ist unter (03362)58 35 62 erreichbar.

Stadtverwaltung Erkner

2.3 Ein herzliches Dankeschön von der Stadt Erkner

Es ist uns ein ganz großes Anliegen im neuen Jahr, endlich einmal die Personen zu würdigen, die in unserer Stadt einen entscheidenden Beitrag zur allgemeinen Sicherheit leisten: unsere Revierpolizisten Andrea Hetzer und Detlef Wiesenberger.



Engagiert und kompetent unterstützen sie die Kontrollen des Ordnungsamtes hinsichtlich der Einhaltung der Hundehalterverordnung oder des Jugendschutzes, kümmern sich um Schulwegsicherung und leisten einen großen Beitrag zur Verkehrserziehung. Sie bringen sich mit viel Ideen und Bürgernähe in unser Gemeinwesen ein, dafür ein großes Dankeschön!

Stadtverwaltung Erkner

2.4. Winterferien 2004

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Erkner in Zusammenarbeit mit Erkneraner Vereinen und Institutionen



Montag, 02.02.

9.30 Uhr Winterwanderung Ort: Kita „Koboldland“
 tgl. 10-16 Uhr Faschingswoche unter dem Motto: „100 Jahre später“
 Ort: „Klappstulle“
 täglich: 2,50 € Woche: 11,00 € Mittagessen: 1,00 €
 10.00 Uhr Film „Grüne Wolke“

Dienstag, 03.02.

10.00 Uhr Basteln von Kostümen Ort: „Klappstulle“
 10.00 Uhr Staffelspiele Ort: Turnhalle Am Rund

Mittwoch, 04.02.

9.30 Uhr Lagerfeuer mit Stockgrillen Ort: Kita „Koboldland“
 10.00 Uhr Basteln von Kostümen u. Dekoration Ort: „Klappstulle“
 13.00-16.00 Uhr Breakdance - Workshop für Mädchen
 Unkosten: 5,-€ Anmeldung bei Andrea, Tel: 3533 Ort: Jugendclub

Donnerstag, 05.02.

8.30 Uhr Theaterfahrt nach Berlin Ort: Kita „Koboldland“
 10.00 Uhr Faschingsfeier mit Kostümen Ort: „Klappstulle“

Freitag, 06.02.

10.00 Uhr Kinderfilm Eintritt: 2,- € für angemeldete Gruppen Ort: Kino „Movieland“
 10.00 Uhr Faschingsfrühstück Ort: „Klappstulle“
 20.00 Uhr Filmclub Ort: Jugendclub

Samstag, 07.02.

22.00 Uhr Party „Deejay DeLuxe“, Eintritt: 4,- € Ort: Jugendclub

Adressen der Veranstalter:

Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JuSeV)
 Jugendclub „Der Club“ Am Dämeritzsee 1, Telefon: 35 33

Hort „Am Rund“
 Am Rund 31, Telefon: 2 50 84

Kinderliga „Moritz“ e.V. „Klappstulle“
 Walter-Smolka-Straße 10, Telefon: 22 3 29

Kino „Movieland“ Friedrichstraße 58, Telefon: 36 68

Kita „Koboldland“ Lange Straße 6, Telefon: 44 14

Förderverein für Jugend- und Kulturarbeit Streetworkprojekt Friedrichstraße 23, Telefon: 2 30 94

Ansprechpartner: Fr. Falk Stadtverwaltung Erkner, Bahnhofstr. 13-16 Telefon: 795 154

Änderungen vorbehalten!

2.5 Trinkwasser- und Bodenanalysen

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AFU e. V.), ein eingetragener Naturschutzverein aus Mittweida, bietet

am Dienstag, 02. März 2004
 von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 in der Grundschule Erkner-Mitte

bei einer Beratungsveranstaltung die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen. Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollte frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitgebracht werden. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Kupferrohre für die Hausinstallation verwendet werden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSl Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

2.6 Heimatverein Erkner: Chronik-Notizen

425. Jubiläum – Beiträge des Heimatvereins

Dass die gerade getaufte Maria als Tochter des Fischers Hans vom Arckenow und seiner Frau am 28. Januar 1579 in das Rüdersdorfer Kirchenbuch eingetragen worden ist, gilt seit langem als Geburtsurkunde Erkners. An die 400-Jahr-Feier der Gemeinde im Sommer 1979 erinnert heute insbesondere das rekonstruierte Heimatmuseum, dessen erste Exponate mit dem seit 1964 angelegten Heimatkundlichen Archiv damals in einer Wohnung des strohbedeckten Kolonistenhauses ein Domizil fanden. Nach umfangreicher Rekonstruktion wird das denkmalgeschützte Anwesen seit Juni 1996 vom Heimatverein Erkner betreut. 2003 besuchten über 2500 Interessierte den Museumshof am Sonnenluch.

Zum Auftakt des Jubiläumsjahres 2004 konnte der jetzt von Joachim Schulze geleitete Heimatverein am 25. Januar Bürgermeister J. Kirsch, Stadtverordnetenvorsteher J. Vogelsänger und zahlreiche Mitbürger zur Veranstaltung „Lebendiges Museum“ begrüßen. Nach historischer Einstimmung durch Frau Dr. Stoye-Balk vermittelten Führungen durch die Ausstellung und Gespräche mit Fischer Hans, Domänenrat Pfeiffer, Mutter Wolffen, dem Dorfschulzen Catholy und anderen Akteuren Einblicke in die Entwicklung Erkners. „Café Biberpelz“ erwies sich erneut als beliebter Treffpunkt.

Verschiedene Aspekte der Ortsgeschichte will der Heimatverein durch Kranzniederlegung und eine Sonderausstellung am 8. März, eine Schulausstellung zum Internationalen Museumstag am 16. Mai, beim Kolonistenfest am Tag des Offenen Denkmals (12. September) und zum Ausklang des Jubiläumsjahres am 18. Dezember vertiefen. Zum Heimatfest (14.-16. Mai) unterstreicht die Historische Gruppe das Lokalkolorit, und das Erkneraner Heft Nr. 6 würdigt den Chemiefabrikanten Julius Rütgers.

Das städtische Kulturangebot 2004 bereichert der Heimatverein u.a. durch die beliebten Mutter Wolffen-Runden, zwei Märkische Abende (am 5. Mai und 8. September), ein Hofkonzert (26. Juni), den Osterbasar (3. April) und den Vorweihnächtlichen Markt (27. November). Naturfreunde schließen sich gern unserer Wandergruppe an (Start am 14. Februar).

Den Standortvorteil des Museumshofes wollen vor allem der Männerchor „Harmonie 1884“ beim traditionellen Pfingstkonzert am 30. Mai, der Seniorenbeirat mit einem Sommerfest am 19. Juni sowie der Imkerverein für eine Präsentation am 3. Juli nutzen.

Die „Guten Geister“ des Heimatvereins, die 2003 über 3600 Stunden ehrenamtlich tätig waren, freuen sich über jeden, der beim Pflegen des Museumskomplexes, beim Vorbereiten von Veranstaltungen und weiteren Aufgaben mitwirken möchte. Ein neuer Schwerpunkt ist der Ausbau der alten Scheune für eine Sonderausstellung zur Industriegeschichte Erkners. Neben Sachleistungen sind hierfür Geldspenden willkommen. Überweisungen erbittet der Vorstand des Heimatvereins Erkner auf sein Sonderkonto Nr. 1000295660 bei der Sparkasse Oder-Spree BLZ 17055050 Kennwort: Umbau Scheune. **HWS**

Wann ist das Heimatmuseum Erkner geöffnet?

Besucher werden in der Heinestraße 17/18 mittwochs, sonnabends und sonntags von 13-17 Uhr erwartet; Führungen nach Vereinbarung (Tel. 03362/22452).

Stellungnahme zum Leserbrief von Uwe Evers (s.S.18)

Auf der Suche nach bestimmten Wurzeln und Etappen der Entwicklung Erkners könnte Herr Evers bei einem Besuch im Heimatmuseum u.a. ein Foto des Herrn Bruno Lübkes entdecken. Der war seit den 20er Jahren bis zum Einmarsch der Roten Armee am 21. April 1945 in Erkner Bürgermeister und wurde dann im NKWD-Speziallager Ketschendorf inhaftiert. Dass er der neu gegründeten CDU angehört haben soll, ist hier bislang völlig unbekannt. Über die von der Sowjetischen Militäradministration angeordneten „freien Wahlen“ in den Gemeinden und den Erfolg der CDU in Erkner am 15. September 1946 kann man in Kümmels Anzeiger vom 12. September 1996 einiges nachlesen. Ehrliches Bemühen vorausgesetzt, bitten wir Herrn Evers, Recherchen über das Wirken und das Schicksal des Reichsbankrats Peter Ackers, der vom Dezember 1946 bis zu seiner Flucht in die BRD im Februar 1950 Bürgermeister Erkners war, zu unterstützen. Ebenso über den Bürgermeister Erwin Köhler (CDU), der diese Funktion 2 Jahre lang bis zum 20. März 1953 innehatte. Da bisher unseres Wissens eine objektive umfassende Darstellung der politischen Wende in Erkner 1989/90 – einschließlich der letzten

Kommunalwahlen in der DDR im Mai 1990 und ihrer Folgen – noch nicht existiert, wäre auch hierzu ein Beitrag des Herrn Evers und älterer Unionsfreunde wünschenswert, zumal CDU-Mitglieder damals maßgeblich Mitverantwortung übernommen haben.

Was die in KA 27/04 erwähnte Bestätigung von Herrn Joachim Schulze (SPD) am 6. Mai 1994 betrifft, sei an die 1993 beschlossene Kommunalreform für das Bundesland Brandenburg erinnert, nach der seither Bürgermeister in Städten und Gemeinden ihr Mandat direkt von den wahlberechtigten Bürgern erhalten. Trotz profilierter Mitbewerber wurde Herr Schulze am 5. Dezember 1993 tatsächlich „erster freigeählter Bürgermeister nach 1945“ in Erkner.

H.W. Schulz, Interessenkreis Stadtgeschichte

2.7 Fußball in Erkner - Hallenturniere noch und noch!

In allen Altersbereichen ging es in letzter Zeit unterm Hallendach heiß her. Die Qualifikationen für die jeweiligen Endrundenturniere im Kreis und Land Brandenburg sind soweit gespielt, man kann natürlich auf alle Wettkämpfe umfassend eingehen. Wichtig ist vorrangig, daß unsere kleinen und großen Fußballer Spaß an der Sache haben und eine willkommene Abwechslung zum Spiel im Freien. Wie immer im Leben liegen auch hier Erfolg und Mißerfolg, Freud und Leid, Glück und Pech dicht beieinander. Leider ist es auch manchmal heute so, daß der Reiz des Besonderen bei der Fülle der Turnierangebote für manchen Spieler nicht mehr da ist. Wenn ich da an früher denke - wo gab es damals schon Hallen. Wenn es da mal ein Turnier gab, hat man sich zerrissen vor Eifer. Wenig Glück bei eigentlich guten Leistungen hatten unsere „Alten Herren“ der AK 35 bei ihrem Vorrundenturnier in Fürstenwalde. Als Zweiter in den Gruppenspielen kamen sie ins Halbfinale und verloren gegen den späteren Turniersieger FSV Union Fürstenwalde mit 1:3. Im Spiel um Platz 3 und 4 führten unsere Männer mit 2:0 und 3:1, ließen aber wenige Sekunden vor Schluß den 3:3 Ausgleich zu und unterlagen im 9-m-Schießen. Dadurch leider nur der 4. Platz - die ersten drei Mannschaften kamen in die Endrunde. Die Enttäuschung war natürlich groß. Beim eigenen Turnier in unserer Stadthalle am 21. Februar werden wir mit Sicherheit eine erfolgreichere Mannschaft sehen. Großen Jammer gab es bei der Kreismeisterschaft der F-Junioren. Vieles, was unsere Knaben schon gelernt haben, schien am Tag der Wahrheit vergessen zu sein. Mit nur einem Punkt wurden sie nur Letzter in ihrer Vorrundenstaffel und belegten am Ende den 7. Platz. Meister wurden hier die Favoriten vom FSV Union. Gescheitert beim Vorrundenturnier für die Landesmeisterschaft sind ebenfalls in Fürstenwalde unsere E-Junioren. Nach guten Leistungen in Freundschaftsturnieren konnten die Jungen beim Pflichtturnier nicht überzeugen und schafften die Qualifikation für die Endrunde mit einem 4. Platz nicht. Die D-Junioren hatten bei ihrer Kreismeisterschaft ihren Durchhänger in den Gruppenspielen gegen Briesen mit 1:4, wurden Gruppenzweiter und mußten dadurch im Halbfinale gegen den FSV Union antreten und unterlagen damit 1:4. Union wurde Kreismeister und hat sich für die Landesmeisterschaft qualifiziert. Im Spiel um Platz 3 gewannen unsere Jungen dann klar gegen Briesen mit 4:0 Toren. Auch die B-Junioren, bei denen ja der FV Erkner mit der SG Lichtenow/ Kagel eine Spielgemeinschaft bildet, mußten durch die Qualifikationsmühle. Sie erledigten aber diese Aufgabe souverän. Nach fünf überzeugenden Siegen stand der Turniersieg fest, wobei es im Endspiel einen klaren 4:1 Sieg über die Spielgemeinschaft Storkow/Lindenberg gab. Im nächsten Turnier, wo sich nur der Sieger für die Landesmeisterschaft qualifizieren konnte, belegten unsere B-Junioren gegen starke Gegnerschaft den 4. Platz. Von diesem Turnier, wie von den nachfolgenden, liegen mir noch keine Einzelheiten vor. Die A-Junioren belegten bei der letzten Stufe vor der Endrunde den 7. Platz. Für ein tolles Ergebnis sorgten die C-Junioren, die sich als Sieger ihres Turnieres für die Landesmeisterschaft qualifizieren konnten. Ein sehr schöner Erfolg bis dahin! Übrigens, sehr geehrte Frau ... (Name ist dem Verf. bek.), an der Geographie hat sich nach meinem Wissen auch mit der Wende nicht geändert. Westen ist immer noch Westen und Osten ist Osten. Woher wissen Sie auch über „alte Seilschaften“ Bescheid - mit am Seil? Ich jedenfalls nicht!

Jürgen Catholy

- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -